

Andelfingen, 25. Januar 2024

## Newsletter

Vorstandssitzung vom 24. Januar 2024

### **Neuer Budgetprozess – Thurauen – Arova**

An seiner ersten Sitzung im neuen Jahr hat der ZPW-Vorstand die Weichen für die Finanzplanung und Budgetierung in den folgenden Jahren neu gestellt. Die zunehmende Komplexität und Aufgabenfülle in der Regionalplanung sollen neu transparenter dargestellt werden. Zudem sollen die Pauschalbezüge der Vorstandsmitglieder zurückhaltend erhöht werden. Der Delegiertenversammlung wird das Konzept und der Antrag auf Anpassung der Pro Kopf-Beiträge für die Zweckverbandsgemeinden im Juni 2024 zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt werden.

In der fast schon ewigen Geschichte um das Nebeneinander von Naturschutz und Freizeitnutzung in den Thurauen zeichnet sich endlich eine konstruktive Lösung ab. Die vier direkt betroffenen Gemeinden, die ZPW und die Baudirektion haben gemeinsam eine Absichtserklärung erarbeitet; sie liegt seit Dezember 2023 bei den Gemeinderäten zur Prüfung vor. Der Vorstand steht der Absichtserklärung grundsätzlich positiv gegenüber, wird aber über seine definitive Stellungnahme erst in Kenntnis der Position von Andelfingen, Flaach, Kleinandelfingen und Marthalen im März entscheiden. Das Papier sieht vor, die Erschliessung der Thurauen mit öffentlichem Verkehr gezielt zu verbessern, das Fuss- und Velowegnetz zu verbessern und die bestehenden, nicht bewilligungsfähigen Parkplätze erst aufzuheben, wenn die dafür vorgesehenen Ersatzplätze realisiert sind.

Gegenüber dem Entwicklungsprozess im Arova-Gewerbeareal Flurlingen bleibt der ZPW-Vorstand skeptisch. Der hohe vorgesehene Wohnanteil in einem der grössten Gewerbegebiete widerspricht der Zweckbestimmung der Zone gemäss den geltenden Richtplänen. Eine Änderung ist zwar grundsätzlich denkbar, aber erst nach umfangreichen Abklärungen und intensiven Diskussionen. Im Rahmen des in diesem Jahr anlaufenden Projekts «Flächenmanagement Arbeit im Weinland» wird die ZPW sich auch gezielt mit der Zukunft des wichtigsten Arbeitsplatzgebietes im Norden des Bezirks auseinandersetzen.

Abschliessend möchten wir die Gemeinden noch an die öffentliche Auflage der Teilrevision 2022 des kantonalen Richtplans erinnern. Die Unterlagen stehen auf der Website des ARE online zur Verfügung. Die Stellungnahmen müssen spätestens am 15. März 2024 beim ARE eintreffen.

---

Auskünfte erteilt:

Martin Zuber  
Präsident ZPW  
+41 79 350 68 25  
[martin@martin-zuber.ch](mailto:martin@martin-zuber.ch)

Geht an  
Delegierte ZPW  
GPVA Vorstand  
Gemeindekanzleien